

Beschlussvorlage Nr. 02/2012
im Umlaufverfahren



Einreicher:
 erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister
 Bauamt

Betreff:

Durchführung des Projektes 2012
Abriss eines ehemaligen Kindergartens Marienberger Straße 21a in Wolkenstein

Sachverhalt:

Der Gebäudekomplex des ehemaligen Kindergartens in Wolkenstein steht seit mehreren Jahren leer. Der in den letzten Jahren geplante Teilabriss und die Umnutzung zum Wohnungsbau ist auf Grund der sächs. Bauordnung und fehlender nachbarschaftlicher Zustimmung (Umlegung der Abstandsflächen auf das nachbarliche Grundstück) nicht möglich. Aufgrund fortschreitenden Verfalls des gesamten Gebäudebestandes ist nunmehr ein kompletter Abriss aus Sicherheitsgründen unumgänglich. Aufgrund der ungünstigen innerstädtischen Parkplatzsituation soll im Anschluss diese Fläche den Anwohnern der Marienberger Straße als Stellplätze angeboten werden. Für die Maßnahme eines Teilabrisses wurde ein Förderantrag bei der Landesdirektion Chemnitz eingereicht, welcher für zuwendungsfähig befunden wurde. Der Komplettabriss wird derzeit beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Durchführung des Projektes „Abriss eines ehemaligen Kindergartens Marienberger Straße 21a in Wolkenstein“ unter der Maßgabe, dass eine Förderung entsprechend des Entwurfes der Haushaltssatzung/Haushaltsplanes 2012 von 300.240 € möglich ist, zu.

Verfügung des Bürgermeisters

1. Finanzielle Auswirkungen JA

Haushaltstelle	Erläuterung	Planansatz
2.4610.3610.00-001	Einnahme aus Fördermittel	300.240 €
2.4610.9400.00-001	Baumaßnahme	333.600 €
Eigenanteil		33.360 €

2. abgestimmt mit der Kämmerei am: 03.01.2012

Tatsächlicher Beschluss Nr. 02/2012

Siehe oben

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO

i.V.m. § 21 (3) KomWG:	16
stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Auf Grund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 18. März 2003 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Veröffentlichung im Amtsblatt Ausgabe:

Februar/2012

Ausgefertigt am: 13. Januar 2012

Petzold
Bürgermeister

Siegel